

Vereinigung Integrationsförderung e.V	Qualitätsmanagement Handbuch Leitbild Pflegedienst VIF e.V	Revision 00 Seite 1 von 9 Stand 10/04
--	---	---

Leitbild Pflegedienst VIF e.V.

Die Vereinigung Integrationsförderung e.V. fördert die Integration von Menschen mit Behinderung und deren Chancengleichheit in den Facetten des gesellschaftlichen Lebens.

Der Pflegedienst VIF e.V. hat sich zur Aufgabe gestellt, Dienstleistungen in der Weise anzubieten und zu erbringen, dass die individuellen Anforderungen und Wünsche der Kunden bestmöglich erfüllt sind und sie ihre Lebenskonzepte verwirklichen können.

Aus dieser Anforderung hat sich das ganzheitliche Modell der Persönlichen Assistenz als Dienstleistungsangebot des Pflegedienstes VIF e.V. entwickelt.

Das Konzept der Persönlichen Assistenz wird mit den Instrumenten der Pflegelehre von ROPER, LOGAN und TIERNEY in die Praxis umgesetzt.

Die Dienstleistung Persönliche Assistenz entspricht damit den Forderungen des SGB XI, sie gewährleistet den Stand der Wissenschaft und erfüllt die Vorgabe der geplanten und ganzheitlichen Pflege.

Erstellt durch Abteilung / Datum	Geprüft durch /Unterschrift / Datum	Freigabe durch / Unterschrift / Datum
----------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

Vereinigung Integrationsförderung e.V	Qualitätsmanagement Handbuch Leitbild Pflegedienst VIF e.V	Revision 00 Seite 2 von 9 Stand 10/04
--	---	---

Das Konzept der Persönlichen Assistenz.

Das Konzept der persönlichen Assistenz ist 1983 von der Vereinigung Integrationsförderung e.V. durch ihr Modellprojekt „Autonom-Leben“ in München initiiert worden.

Mit Einführung des Pflegeversicherungsgesetzes 1995 wurde der Pflegedienst VIF e.V. neu strukturiert. Hieraus hat sich als Leistungsangebot die Persönliche Assistenz als eine spezielle Hilfeform für Menschen mit Behinderung etabliert, die deren individueller Situation gerecht wird.

Das Ziel der Persönlichen Assistenz ist, dem Kunden zu ermöglichen, seinen Tagesablauf autonom und individuell zu bestimmen und zu gestalten.

Die Persönliche Assistenz wird je nach Erfordernis, Bedarf und Wunsch der Kunden erbracht und umfasst deren gesamtes Lebensumfeld. Der Einsatz des Assistenzpersonals erfolgt durch den Kunden beim Kunden und orientiert sich an den Bedürfnissen seiner aktuellen Lebenssituation. Der Kunde bestimmt, *welche* praktischen und pflegerischen Assistenzleistungen er benötigt, sowie *wo*, *wann* und *wie* diese erbracht werden.

Der Kunde hat ein Wahlrecht bei der Auswahl seines Assistenzpersonals und ist bezüglich der Aufgaben und des Einsatzes weisungsbefugt. Bei Bedarf wird er beraten und unterstützt vom Pflegedienst. Die Persönlichen Assistenten werden dem Kunden vertraglich dauerhaft zugewiesen.

Arbeitsrechtliche Weisungsbefugnisse gegenüber den Assistenten und Assistentinnen bleiben dem Leiter des Pflegedienstes VIF e.V. vorbehalten.

Die Aufgabe der persönlichen Assistenz besteht in der Unterstützung des Kunden bei allen Lebensaktivitäten nach Bedarf und Weisung des Kunden.

Erstellt durch Abteilung / Datum	Geprüft durch /Unterschrift / Datum	Freigabe durch / Unterschrift / Datum
----------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

Vereinigung Integrationsförderung e.V	Qualitätsmanagement Handbuch Leitbild Pflegedienst VIF e.V	Revision 00 Seite 3 von 9 Stand 10/04
--	---	---

Die Aufgaben der Persönlichen Assistenz sind die Assistenz bei der Grundpflege (Körperpflege, Mobilität und Ernährung), bei den hauswirtschaftlichen Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz SGB XI, sowie die Hilfe zur Pflege (Pflegebereitschaft) nach § 69 BSHG (ab 01.01.2005 SGB XII).

Die Einarbeitung des Assistenzpersonals wird vom Kunden, soweit er dies wünscht und hierfür kompetent ist, nach seinen individuellen Bedürfnissen selbst übernommen. Somit werden genau die speziellen Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt, die für die Tätigkeit in dem jeweiligen Arbeitsverhältnis notwendig sind.

Bei Bedarf wird der Kunde bei allen auftretenden Schwierigkeiten und Konflikten vom Pflegedienst VIF e.V. unterstützt, wobei das Ziel der Unterstützung die Eigenständigkeit des Kunden im Umgang mit dem Assistenzpersonal ist.

Schlüsselkompetenzen des Assistenzpersonals sind Respekt vor der Individualität und Einzigartigkeit eines jeden Menschen, Achtung vor der persönlichen Würde des Anderen, seiner Privatsphäre, seinem Bedürfnis nach sozialer und körperlicher Sicherheit, sowie seinem Recht auf Selbstbestimmung und Wahlfreiheit. Die Einhaltung der Schweigepflicht ist zwingend verbindlich für das Assistenzpersonal.

Um über die Schlüsselkompetenzen hinaus Assistenz- und Pflegequalifikation zu fördern und gewährleisten, wird das Assistenzpersonal regelmäßig in internen Fortbildungen des Pflegedienstes VIF e.V. geschult. Daneben besteht das ständige Angebot individueller Schulung durch den Pflegedienstes VIF e.V. beim Kunden.

Erstellt durch Abteilung / Datum	Geprüft durch /Unterschrift / Datum	Freigabe durch / Unterschrift / Datum
----------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

Vereinigung Integrationsförderung e.V	Qualitätsmanagement Handbuch Leitbild Pflegedienst VIF e.V	Revision 00 Seite 4 von 9 Stand 10/04
--	---	---

Die Leistungen der Persönlichen Assistenz

Die Leistungen der Grundpflege und Hauswirtschaftlichen Versorgung nach dem Pflegeversicherungsgesetz (SGB XI) werden im Rahmen der Persönlichen Assistenz nach dem individuellen Bedarf des Kunden erbracht.

Grundlage hierfür ist das Gutachten des MDK zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit, sowie die Einstufung in die Pflegestufen und der Bewilligungsbescheid des Sozialamtes.

Im Rahmen des Pflegedienstes VIF e.V. werden Leistungen der Behandlungspflege nach dem Krankenversicherungsgesetz (SGB V), wie Beatmung, Dekubitusprophylaxe, urologische Problematiken usw. nur insoweit erbracht, wie diese in direktem Zusammenhang mit der Behinderung stehen und eine einzelvertragliche Vereinbarung mit den Kostenträgern besteht.

Die Dienstleistung der Persönlichen Assistenz wird nach Zeitstunden bemessen.

Erstellt durch Abteilung / Datum	Geprüft durch /Unterschrift / Datum	Freigabe durch / Unterschrift / Datum
----------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

Vereinigung Integrationsförderung e.V	Qualitätsmanagement Handbuch Leitbild Pflegedienst VIF e.V	Revision 00 Seite 5 von 9 Stand 10/04
--	---	---

Die Pflege Theorie des Pflegedienstes VIF e.V.

Das *Lebensmodell* von Roper, Logan, Tierney

Dieses für die Pflege erstellte theoretische Modell wurde für den Pflegedienst der VIF e.V. als besonders geeignet ausgewählt, weil es die Faktoren Individualität, Autonomie und Wahlfreiheit des Einzelnen in besonderer Weise berücksichtigt.

Das *Lebensmodell* betrachtet den Menschen als ein Individuum, das autonom in seiner Welt und Umwelt lebt. Die individuelle Lebenssituation des Einzelnen ergibt sich aus den folgenden vier Komponenten:

I. Komponente:

Die **12 Lebensaktivitäten** beinhalten alle Bewegungen, die das Leben beschreiben:

1. Für eine sichere Umgebung sorgen
2. Kommunizieren,
3. Atmen,
4. Essen und trinken
5. Ausscheiden
6. Sich sauber halten und kleiden
7. Die Körpertemperatur regulieren
8. Sich bewegen
9. Arbeiten und spielen
10. Sich als Mann / Frau fühlen und verhalten
11. Schlafen
12. Sterben

Die Lebensaktivitäten bilden die Basis des Pflegeprozesses, der die Einschätzung, Zielbestimmung und Planung, Durchführung, Dokumentation und Auswertung umfasst. Im Leistungsprozess der Persönlichen Assistenz wird der Pflegeprozess praktisch umgesetzt.

Erstellt durch Abteilung / Datum	Geprüft durch /Unterschrift / Datum	Freigabe durch / Unterschrift / Datum
----------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

II. Komponente

Faktoren, welche die Lebensaktivitäten beeinflussen

- Körperliche Faktoren
- Psychologische Faktoren
- Soziokulturelle Faktoren
- Umgebungsabhängige Faktoren
- Wirtschaftspolitische Faktoren

III. Komponente

Die Lebensspanne beinhaltet

- das individuelle Lebensalter und
- die Reife des Einzelnen, sowie
- seine Erwartungen an die jeweilige Lebensspanne.

IV. Komponente

Die drei genannten Komponenten ergeben die spezielle Situation des Einzelnen und in dem sie sich gegenseitig in ihrer Wirkung beeinflussen, entsteht daraus die vierte Komponente ***die Individualität***. Diese offenbart sich nach auf unterschiedliche Weise, z.B.:

- Wie, wie oft, wo und wann jemand die Lebensaktivitäten ausführt
- Warum er sie ausführt
- Welche Haltung und Einstellung er dazu hat
- Welche Bedingungen er benötigt um sie auszuführen
- ...

Der Leistungsprozess Persönliche Assistenz in der Praxis

Der Leistungsprozess Persönliche Assistenz beinhaltet die Komponenten des kybernetischen Regelkreises:

- 1. Einschätzung**
- 2. Zielbestimmung und Planung**
- 3. Durchführung und Dokumentation**
- 4. Auswertung**

1. Einschätzung

Die erste Einschätzung erfolgt durch das Gutachten des Medizinischen Dienstes der Verbände der Krankenkasse (MDK) zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit (Pflegestufe).

Die Erhebung der vom Kunden gewünschten Assistenz erfolgt durch den Kunden. In Zusammenarbeit mit dem Fachpersonal des Pflegedienstes VIF e.V. wird das individuelle Anforderungsprofil erstellt.

Die Einschätzung des aktuell benötigten Bedarfes an Assistenzleistung im Tagesablauf obliegt, im Rahmen der bewilligten Assistenzstunden, dem Kunden selbst.

2. Planung

Die Planung und Zielbestimmung der aktuell benötigten Assistenzleistung erfolgt durch den Kunden fortlaufend und bei Bedarf mit Unterstützung des Pflegedienstes VIF e.V.

Erstellt durch Abteilung / Datum	Geprüft durch /Unterschrift / Datum	Freigabe durch / Unterschrift / Datum
----------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

Vereinigung Integrationsförderung e.V	Qualitätsmanagement Handbuch Leitbild Pflegedienst VIF e.V	Revision 00 Seite 8 von 9 Stand 10/04
--	---	---

Der Kunde plant die Einsätze und Aufgaben des Assistenzpersonals und erstellt die Einsatzplanung, welche er seinen Assistenten frühzeitig zugänglich macht.

Der Einsatzplan gilt für das Assistenzpersonal und den Kunden verbindlich.

3. Durchführung und Dokumentation

Der Kunde weist das Assistenzpersonal an, die von ihm geplanten Tätigkeiten nach seinen Vorgaben durchzuführen.

Die Dokumentation der pflegerischen Hilfe, bzw. der einzelnen Leistungen und Verrichtungen im Bereich der Körperpflege, Mobilität, Ernährung und hauswirtschaftliche Hilfe liegt im Ermessen des Kunden. Dokumentationsvorlagen („grüne Mappe“) werden ihm durch den Pflegedienst VIF e.V. zur Verfügung gestellt.

Zum Nachweis der erbrachten Dienstleistungen beim Kunden und zum Nachweis der geleisteten Arbeitszeit des Assistenzpersonals erbringt der Kunde nach Ablauf des Monats die von ihm unterzeichnete Einsatzdokumentation.

Diese gilt als Dokument und ist 7 Jahre vom Pflegedienst VIF e.V. aufzubewahren.

Bei Notwendigkeit einer medizinischen / pflegerischen Dokumentation wegen unvorhergesehener Ereignisse (z. B. Altersgebrechen, Erkrankung, Operation, gesundheitliche Komplikationen, Unfall usw.) ist der Kunde über die Art der zu erhebenden Daten, sowie die Art der Dokumentation („grüne Mappe“) und den Zweck der Datenerhebung zu informieren.

Die regelmäßige Erhebung von pflegerischen/ medizinischen Daten des Kunden durch die Assistenz erfordert nach dem Bundesdatenschutzgesetz die vorherige Zustimmung des Kunden.

Erstellt durch Abteilung / Datum	Geprüft durch /Unterschrift / Datum	Freigabe durch / Unterschrift / Datum
----------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

4. Auswertung

Die Bewertung und Auswertung der pflegerischen Assistenz und der Hilfe im Haushalt erfolgt unmittelbar und regelmäßig durch den Kunden nach erbrachter Assistenzleistung.

Bei auftretenden Pflegeproblemen wird der Kunde vom Pflegedienst VIF e.V. unterstützt.

Die Kundenzufriedenheit wird regelmäßig durch Kundenbefragungen ermittelt und ausgewertet.

Die Qualität der Dienstleistungsprozesse Persönliche Assistenz ist damit gewährleistet und wird unmittelbar und kontinuierlich verbessert.

Erstellt durch Abteilung / Datum	Geprüft durch /Unterschrift / Datum	Freigabe durch / Unterschrift / Datum
----------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------